

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 30.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0950/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Anschaffung bewegliches Anlagevermögen)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der SG Salomonsborn 04 e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR bereitgestellt.

Die Mittel können unter anderem für die Anschaffung von Stühlen verwendet werden.

Der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV zu erbringen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Thorsten Petring
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in